



SC Rondorf 1912 e.V.

Corona Konzept

Corona Arbeitsgruppe



Table of Contents

1	Überblick	5
2	Organisation.....	6
2.1	Corona Arbeitsgruppe	6
2.2	Übungsleiter der einzelnen Mannschaften	6
2.3	Mitglieder.....	6
2.4	Gäste, Zuschauer und andere vereinsfremde Personen	6
3	Platzanlagen	7
3.1	Platzanlage Pastoratsstr. Rondorf.....	7
3.2	Platzanlage Bezirkssportanlage Sürther Feld	7
3.3	Platzanlage St.Georg's School Rondorf	7
3.4	Auswärtige Platzanlage	7
4	Grundlage	8
4.1	Corona Schutzverordnung aktuelle Fassung.....	8
4.2	Auflagen der Stadt Köln.....	8
4.3	Zusätzliche Leitlinien und Empfehlungen	8
4.3.1	Grundlegende Empfehlungen des Landessportbund NRW in seinem »Wegweiser für Vereine« und in seinem »Leitfaden für Übungsleiter*innen und Trainer*innen	8
4.3.2	Die zehn Leitplanken des DOSB	8
4.3.3	Leitfaden für Vereine des DFB »Zurück auf den Platz«.....	8
4.3.4	Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Alltag und im Miteinander der BZgA	8
4.3.5	Hygienetipps der BZgA abgerufen auf seiner Homepage.....	8
4.3.6	Leitfaden für Vereine des DFB »Zurück ins Spiel«.....	8
4.4	Aktualisierung.....	9
5	Allgemeine Hygienemaßnahmen.....	9
5.1	Reinigungs- und Desinfektionsplan	9
5.1.1	Platzanlage Pastoratsstr.	9
5.1.2	Platzanlage Bezirkssportanlage Sürther Feld.....	9
5.1.3	Platzanlage St.Georg's School Rondorf	9
5.1.4	Auswärtige Platzanlage.....	10
5.2	Erste-Hilfe Ausrüstung.....	10
5.2.1	Platzanlage Pastoratsstr.	10
	Erste-Hilfe-Kasten und AED-Defibrillator befindet sich im Schiedsrichterraum. Zugang haben die Übungsleiter!.....	10
5.2.2	Platzanlage Bezirkssportanlage Sürther Feld.....	10
5.2.3	Platzanlage St.Georg's School Rondorf	10
5.2.4	Auswärtige Platzanlage.....	10
5.3	Kommunikation der Hygienemaßnahmen	10



5.4	Anwesenheitslisten.....	10
6	Nutzung der Sportstätte.....	11
6.1	Handdesinfektion.....	11
6.2	Zutritt der Sportstätte.....	11
6.3	Aushänge über wichtige Verhaltens- und Hygieneregeln.....	11
6.3.1	Platzanlage Pastoratsstr.	11
6.3.2	Platzanlage Bezirkssportanlage Sürther Feld.....	11
6.3.3	Platzanlage St.Georg's School Rondorf	11
6.3.4	Auswärtige Platzanlage.....	11
6.4	Geschlossene/geöffnete Räumlichkeiten auf der Anlage des SCR.....	12
6.4.1	Geöffnet	12
6.4.2	Bei Bedarf geöffnet	12
6.4.3	Geschlossen	12
7	Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb.....	13
7.1	Hygieniebestimmungen des Vereins	13
7.2	Gruppengrößen und Anwesenheitsliste.....	13
7.3	Trainings- und Spielzeiten und Gruppenwechsel	13
7.4	Vor der Sporteinheit.....	14
7.4.1	Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an die Corona Arbeitsgruppe (s.2.1) hat umgehend zu erfolgen!.....	14
7.4.2	Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Beteiligten das Betreten der Sportstätte sowie die Teilnahme an allen Vereinsangeboten zu untersagen. Eine Information an die Corona Arbeitsgruppe (s.2.1) hat umgehend zu erfolgen!	14
7.4.3	Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:.....	14
	• Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.	14
	• Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.	14
	• Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten	14
7.4.4	Zusätzlicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und Spucken wird vermieden bzw. unterlassen	14
7.4.5	Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.	14
7.5	Während der Sporteinheit.....	14
7.5.1	Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.....	14
7.6	Nach der Sporteinheit.....	14



7.6.1	Alle Beteiligten verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.....	14
7.6.2	Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden	14
7.7	Im Falle eines/einer Unfall/Verletzung.....	14
7.7.1	Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen	14
7.7.2	Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet (u. a. gemäß Empfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes).....	14
8	Offizieller Wettbewerb und Spielbetrieb des FVM.....	15
8.1.1	Platzanlage Pastoratsstr.	15
8.1.2	Platzanlage Bezirkssportanlage Sürther Feld.....	15
8.1.3	Platzanlage St.Georg's School Rondorf	15
8.1.4	Auswärtige Platzanlage.....	15
9	Haftungsausschluss	15



1 Überblick

Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument beschreibt die Maßnahmen und den Umgang des Sport-Club Rondorf 1912 e.V. (SCR) mit der derzeit andauernden Corona Situation. Dieses Dokument dient dabei als Anweisung und Richtlinie für alle Mitglieder/Nicht-Mitgliedern (Beteiligte), die an der Durchführung des Vereinszweckes beteiligt sind.

Voraussetzung

Dieses Dokument wurde zum ersten Mal erstellt auf Grund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung und unterliegt einer laufenden Aktualisierung, dokumentiert im folgenden Punkt Dokumenten Management.

Dokumenten Management

Version

Dieses Kapitel behandelt die Version dieses Dokuments. Alle Updates sollen im Versionsverlauf nachverfolgt werden.

Datum	Dokument Version	Autor	Kommentar
13.06.2020	1.00	C.Knopp	
01.08.2020	2.00	C.Knopp	Update gem. CoronaSchVO 15.07.2020
20.09.2020	3.00	C.Knopp	Update gem. CoronaSchVO 16.09.2020
26.02.2021	4.00	C.Knopp	Update gem. CoronaSchVO 22.02.2021
06.03.2021	5.00	C.Knopp	Update gem. CoronaSchVO 08.03.2021

Genehmigung

Dieses Dokument muss regelmäßig entsprechend den Änderungsanforderungen der CoronaSchVO aktualisiert werden. Nach jeder Aktualisierung muss das vorliegende Dokument über die Kommunikationskanäle des Vereins verteilt werden.



2 Organisation

Der Vorstand des SCR installiert und beauftragt die folgenden Instanzen für die Erstellung, Durchführung und Einhaltung eines Corona Konzepts

2.1 Corona Arbeitsgruppe

C.Knopp (Vorsitzender) N.Brockhaus (Jugendleiter) G.Köllen (stv.Jugendleiter)

Aufgabe : Sichtung und Analyse aller Verordnungen und Empfehlungen mit dem Ziel der Erstellung eines Corona Konzept zur Sicherung des Vereinszweck.

Die Corona Arbeitsgruppe arbeitet eigenständig und berichtet über die aktuelle Situation und die aktuellen Maßnahmen an den Gesamtvorstand

Des Weiteren stellt die Corona Arbeitsgruppe den Informationsfluss an die jeweiligen Übungsleiter und Mitglieder sicher und überprüft die entsprechende Umsetzung. Des Weiteren sind sie Ansprechpartner für die jeweiligen Mitglieder bei Fragen zu den entsprechenden Maßnahmen.

2.2 Übungsleiter der einzelnen Mannschaften

Aufgabe: Umsetzung der in diesem Dokument beschriebenen Maßnahmen in den jeweiligen Teams ihrer Verantwortlichkeit inkl. Aufsichtspersonen und ggf. Gastmannschaften.

Die Übungsleiter berichten in ihrer Funktion entsprechend an die Corona Beauftragten genannt in 2.1

2.3 Mitglieder

Aufgabe: Umsetzung der in diesem Dokument beschriebenen Maßnahmen.

2.4 Gäste, Zuschauer und andere vereinsfremde Personen

Aufgabe: Beachtung und Umsetzung der in diesem Dokument beschriebenen Maßnahmen.



3 Platzanlagen

Das hier beschriebene Corona Konzept gilt auf allen Platzanlagen auf denen der SCR für Trainings- und Spielbetrieb als “Veranstalter” gilt. Auf auswärtigen Anlagen gelten die hier beschriebenen Maßnahmen speziell bzgl. Hygiene und Mannschaftsorganisation als Mindeststandard. Abweichungen auf den einzelnen Anlagen werden in diesem Dokument entsprechend markiert.

3.1 Platzanlage Pastoratsstr. Rondorf

Die hier beschriebenen Maßnahmen sind auf der Platzanlage für Mitglieder des SCR sowie zukünftige Gäste bindend. Der SCR hält auf dieser Anlage Hausrecht!

3.2 Platzanlage Bezirkssportanlage Sürther Feld

Zusätzlich zu den hier beschriebenen Maßnahmen gelten die Auflagen und Benutzungsregelungen der Stadt Köln vertreten durch das Sportamt Köln und des Bürgeramt Rodenkirchen.

3.3 Platzanlage St.Georg’s School Rondorf

Zusätzlich zu den hier Beschriebenen Maßnahmen gelten die Auflagen und Benutzungsregelungen der St.Georg’s School Rondorf.

3.4 Auswärtige Platzanlage

Zusätzlich zu den hier beschriebenen Maßnahmen gelten die Auflagen und Benutzungsregelungen des gastgebenden Vereins.

4 Grundlage

4.1 Corona Schutzverordnung aktuelle Fassung

Maßgebend für den Vereinsbetrieb des SCR ist die Corona Schutzverordnung des Landes Nordrhein Westfalen in seiner aktuell gültigen Fassung.

Die Regelungen sind in der Neufassung der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) festgesetzt, die ab Montag 22. Februar 2021 in Kraft getreten ist. Maßgeblich für die Sportausübung sind ausschließlich die Regelungen der Corona-Schutzverordnung, nicht andere Angaben etwa aus Medienberichten oder Onlineforen.

4.2 Auflagen der Stadt Köln

Zusätzlich zu der in Punkt 4.1 genannten CoronaSchVO gelten zusätzlich die Auflagen und Anweisungen der Stadt Köln bzw. deren weiterführenden Informationen zur Durchführung von Vereinssport auf städtischen Sportanlagen

4.3 Zusätzliche Leitlinien und Empfehlungen

Bei der Erstellung dieser Dokumentation werden zusätzlich die Leitlinien und Empfehlungen der folgenden Organisationen herangezogen

4.3.1 **Grundlegende Empfehlungen des Landessportbund NRW in seinem »Wegweiser für Vereine“ und in seinem »Leitfaden für Übungsleiter*innen und Trainer*innen**

Stand 01.06.2020

4.3.2 **Die zehn Leitplanken des DOSB**

Stand 14.05.2020

4.3.3 **Leitfaden für Vereine des DFB „Zurück auf den Platz“**

Stand 20.05.2020

4.3.4 **Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Alltag und im Miteinander der BZgA**

Stand 02.06.2020

4.3.5 **Hygienetipps der BZgA abgerufen auf seiner Homepage**

Abruf Homepage 13.06.2020 <https://www.infektionsschutz.de/>

4.3.6 **Leitfaden für Vereine des DFB „Zurück ins Spiel“**

Stand 17.07.2020 aktualisiert 03.09.2020



4.4 Aktualisierung

Die Regelungen dieses Schutzkonzepts und der sportartspezifischen Informationen der Fachverbände unterliegen einer laufenden Prüfung und werden bei Bedarf lagebezogen durch die einzelnen Entscheidungsebenen des Landes vorgegeben, durch den SCR angepasst, aktualisiert und umgesetzt.

Bei Verschärfung der Maßnahmen in der CoronaSchVO des Landes tritt das Corona Konzept mit sofortiger Wirkung außer Kraft und somit gleichzeitig der Trainings- und Spielbetrieb. Die Mitglieder werden zeitnah über die weitere Vorgehensweise informiert.

Bei Lockerungen der Maßnahmen in der CoronaSchVO des Landes bleibt das Corona Konzept in seiner aktuellen Fassung für alle Beteiligten bis zur Aktualisierung maßgebend.

5 Allgemeine Hygienemaßnahmen

5.1 Reinigungs- und Desinfektionsplan

5.1.1 Platzanlage Pastoratsstr.

Sofern auf der Platzanlage Sportbetrieb statt findet, wird von Vereinsseite die Reinigung der zugänglichen Räumlichkeiten durch angepasste Reinigungsintervalle , ausreichende Handdesinfektionsgelegenheiten und Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten sichergestellt.

Das Vereinsheim ist für die Öffentlichkeit weiterhin geschlossen.

Die Benutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten erfolgt von allen Personen auf eigene Gefahr! In allen Räumlichkeiten gelten die in der aktuellen Fassung der CoronaSchVO geltenden Regelungen.

5.1.2 Platzanlage Bezirkssportanlage Sürther Feld

Die Reinigung der Sanitäranlagen fällt in die Zuständigkeit der Stadt Köln. Sofern Hygieneausrüstung (z.B. Seife, Papierhandtücher) nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, sind die Übungsleiter mit einem Notfallpaket zur Handreinigung und Desinfektion ausgerüstet.

5.1.3 Platzanlage St.Georg's School Rondorf

Die Reinigung der Sanitäranlagen fällt in die Zuständigkeit der St.Georg's School Rondorf. Sofern Hygieneausrüstung (z.B. Seife, Papierhandtücher) nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, sind die Übungsleiter mit einem Notfallpaket zur Handreinigung und Desinfektion ausgerüstet.



5.1.4 **Auswärtige Platzanlage**

Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen gastgebenden Vereins. Sofern Hygieneausstattung (z.B. Seife, Papierhandtücher) nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, sind die Übungsleiter mit einem Notfallpaket zur Handreinigung und Desinfektion ausgerüstet.

5.2 **Erste-Hilfe Ausrüstung**

5.2.1 **Platzanlage Pastoratsstr.**

Erste-Hilfe-Kasten und AED-Defibrillator befindet sich im Materialraum. Zugang haben die Übungsleiter!

5.2.2 **Platzanlage Bezirksportanlage Sürther Feld**

Die Übungsleiter sind vom Verein mit einem Notfallkoffer ausgerüstet, den die Übungsleiter entsprechend bei ihren Einheiten mitführen. Der AED-Defibrillator wurde von der Stadt Köln in der Behinderten-Toilette angebracht.

5.2.3 **Platzanlage St.Georg's School Rondorf**

TBA (*Platzanlage derzeit für den Vereinssport gesperrt*)

5.2.4 **Auswärtige Platzanlage**

Die Übungsleiter werden gebeten sich bei Ankunft über den Standort der Erste-Hilfe-Ausrüstung und des AED-Defibrillator zu informieren.

5.3 **Kommunikation der Hygienemaßnahmen**

Alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter und Gäste werden über die hier beschriebenen Maßnahmen wie folgt durch den Verein/die Corona Beauftragten informiert:

- Homepage
- Aushang Platzanlage Pastoratsstr.
- E-Mail
- sonstige Social-Media-Kanäle wie z.B. Whatsapp etc.

5.4 **Anwesenheitslisten**

Anwesenheitslisten beim Spiel- und Trainingsbetrieb unterliegen keinem festgelegten Muster. Für Vereinsmitglieder und Aufsichtspersonen der Mitglieder ist das Nachhalten der Anwesenheit beim Trainings- und Spielbetrieb mit Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer obligatorisch. Telefon und Adresse eines Mitgliedes ist zusätzlich in der Mitgliederdatenbank nachzuvollziehen. Gastvereine haben bei Betreten oder kurz nach Betreten unserer Platzanlage eine entsprechende Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten an die von uns beauftragte Aufsichtsperson zu übergeben. Die Liste wird gem. Datenschutzrichtlinie nach 4 Wochen vernichtet.



Die Anwesenheitslisten werden wöchentlich von den Übungsleitern an die Corona Arbeitsgruppe (s.2.1) übergeben/übersendet.

Ab dem 15.03.2021 wird die Kontaktnachverfolgung über die vom Verband bereitgestellte FVM-CheckIn-App für alle SC Rondorf Mannschaften verpflichtend! Ab dann ist eine Papiergeführte Kontaktverfolgung der Teilnehmer nicht mehr akzeptiert!

Zusätzlich besitzt der SC Rondorf eine webbasierte Registrierungsmöglichkeit des Anbieters Makrolog AG www.corona-presence.de für Zuschauerregistrierung auf den Platzanlagen und Gästeregistrierung im Vereinsheim.

Der Verein behält sich vor weitere Registrierungsmöglichkeiten (z.B. Online) zu installieren.

6 Nutzung der Sportstätte

6.1 Handdesinfektion

Bei bzw. umgehend nach betreten sowie vor verlassen der Sportanlage ist die Handdesinfektion obligatorisch. Die Beteiligten nutzen die entsprechend bereitgestellten Mittel. Wir empfehlen jedem Beteiligten entsprechend eine kleine Menge an Handreinigungs- bzw. Desinfektionsmittel mitzuführen, sollte es zu Engpässen in der Bereitstellung kommen!

6.2 Zutritt der Sportstätte

Die Eingangs- und Ausgangsbereiche der jeweiligen Sportstätten des SCR sind entsprechend groß gehalten, so dass eine separate Ein- und Ausgangsführung nicht nötig ist.

Trotzdem ist das betreten nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m obligatorisch.

Das Tragen eines/einer Mund-Nasen-Schutzes/Maske ist bei Betreten, Verlassen und Bewegen auf allen Anlagen ebenfalls obligatorisch!

6.3 Aushänge über wichtige Verhaltens- und Hygieneregeln

6.3.1 Platzanlage Pastoratsstr.

Wurden zur Beachtung entsprechend angebracht!

6.3.2 Platzanlage Bezirksportanlage Sürther Feld

Die Beschilderung der Stadt Köln ist zu beachten!

6.3.3 Platzanlage St.Georg's School Rondorf

Die Beschilderung der St.Georg's School ist zu beachten!

6.3.4 Auswärtige Platzanlage

Die dortige Beschilderung ist entsprechend zu beachten!



6.4 Geschlossene/geöffnete Räumlichkeiten auf der Anlage des SCR

6.4.1 Geöffnet

- Außentoiletten Zutritt für max. 1 Person (Schlüssel beim Übungsleiter)
- Materialräume Zutritt für max. 1 Person (Schlüssel beim Übungsleiter)

6.4.2 Bei Bedarf geöffnet

- Büro

6.4.3 Geschlossen

- Vereinsheim/Vereinsgaststätte inkl. Innentoiletten
- Schiedsrichterduche
- Umkleidekabinen
- Duschen

Grundsätzlich gilt bei Benutzung von Einrichtungen auf allen Anlagen die Benutzung auf eigene Gefahr!
Jeder hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen sich und andere vor Ansteckungen zu schützen!



7 Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen. Bei Kontakt- oder Mannschaftssportarten sollten weiterhin schwerpunktmäßig alternative Trainingskonzepte wie z.B. Lauf-, Athletik-, Zirkeltraining usw. angeboten werden.

7.1 Hygieniebestimmungen des Vereins

Mit diesem Corona Konzept sind die Beteiligten entsprechend über die Hygienebestimmungen informiert und gelten somit als akzeptiert.

7.2 Gruppengrößen und Anwesenheitsliste

Die Gruppengröße bei nicht-kontaktfreiem Sport ist in §9 Sport der aktuellen CoronaSchVO gültige Fassung geregelt.

Voraussetzung ist die Rückverfolgung aller teilnehmenden Beteiligten und Anwesenden durch eine Anwesenheitsliste. (s.a. 5.4)

Übungsleiter und weitere Personen die nicht am aktiven Sport teilnehmen haben sich in ausreichendem Abstand zur Sportgruppe aufzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes/Maske ist für den Übungsleiter zu empfehlen. Für alle weiteren Personen gilt das in 6.2 genannte obligatorische tragen eines/einer Mund-Nasen-Schutzes/Maske!

7.3 Trainings- und Spielzeiten und Gruppenwechsel

Für den Trainingsbetrieb gilt ein durch die Corona Arbeitsgruppe erstellter Sonderbelegungsplan für alle Platzanlagen. Für den Spielbetrieb gilt der vom FVM veröffentlichte Spielplan.

Bei Gruppenwechsel bzw. Wechsel der Mannschaften auf dem Sportplatz sind alle beteiligten angehalten die Abstandsregelung einzuhalten, so dass eine Vermischung von Trainingsgruppen/Mannschaften vermeiden wird.

Die Übungsleiter sind angehalten den Sportbetrieb somit möglichst pünktlich zu starten und zu beenden.



7.4 Vor der Sporteinheit

- 7.4.1 **Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an die Corona Arbeitsgruppe (s.2.1) hat umgehend zu erfolgen!**
- 7.4.2 **Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Beteiligten das Betreten der Sportstätte sowie die Teilnahme an allen Vereinsangeboten zu untersagen. Eine Information an die Corona Arbeitsgruppe (s.2.1) hat umgehend zu erfolgen!**
- 7.4.3 **Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:**
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten
- 7.4.4 **Zusätzlicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und Spucken wird vermieden bzw. unterlassen**
- 7.4.5 **Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.**

7.5 Während der Sporteinheit

- 7.5.1 **Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.**

7.6 Nach der Sporteinheit

- 7.6.1 **Alle Beteiligten verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln**
- 7.6.2 **Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden**

7.7 Im Falle eines/einer Unfall/Verletzung

- 7.7.1 **Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen**
- 7.7.2 **Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet (u. a. gemäß Empfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes)**



7.8 Weiterführende Anweisungen

Detaillierte, weiterführende, situationsbezogene Anweisungen werden in sogenannten Quick Guides beschrieben, die ebenfalls Bestandteil dieses Konzeptes sind.

8 Offizieller Wettbewerb und Spielbetrieb des FVM

8.1.1 Platzanlage Pastorsstr.

Derzeit kein Spielbetrieb!

8.1.2 Platzanlage Bezirkssportanlage Sürther Feld

Derzeit kein Spielbetrieb!

8.1.3 Platzanlage St.Georg's School Rondorf

Derzeit kein Spielbetrieb!

8.1.4 Auswärtige Platzanlage

Derzeit kein Spielbetrieb!

9 Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der SCR keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der obenstehenden Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung und Richtlinie für den Sportbetrieb des SCR, nicht aber als Rechtsberatung.

Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mitsamt Anlagen, die Sie in der jeweils aktuellen Fassung hier finden:

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>

Aufgrund regionaler oder lokaler Besonderheiten sind die Kreise und kreisfreien Städte ermächtigt, weitergehende Beschränkungen zu erlassen (vgl. § 16 Satz 2 CoronaSchVO NRW). Bitte informieren Sie sich unbedingt bei den Behörden vor Ort, welche Voraussetzungen für Ihren Sportbetrieb gelten.

Dieses Corona Konzept gilt somit ergänzend und zusätzlich zu den in der aktuellen Coronaschutzverordnung geltenden Bestimmungen. Alle Beteiligten sind somit verpflichtet sich vor Teilnahme am Angebot und Betreten der Platzanlagen des SCR sich über die aktuell gültigen Bestimmungen eigenverantwortlich zu informieren.

Die Teilnahme an den Angeboten und das Betreten der Platzanlagen des SCR geschieht auf freiwilliger Basis der Beteiligten. Entsprechend stellen die Beteiligten den SCR von jeglichen Schadensansprüchen aus der Folge der Teilnahme und Betreten der Platzanlage frei.